

## Ende der Corona-Verordnung

Mit dem 27. Mai 2022 endet die Geltungsdauer der aktuellen ThürSARS-CoV-2-KiJuS-Verordnung, die bis zuletzt Infektionsschutzmaßnahmen insbesondere an Schulen und Kindergärten festgelegt hat. Sie soll vorläufig nicht verlängert werden. Einige verbleibende Infektionsschutzmaßnahmen werden in Zukunft niedrigrschwelliger geregelt.

Mit dem Ende der Coronaverordnung des Thüringer Bildungsministeriums arbeiten Schulen ab dem 30. Mai 2022 im Regelbetrieb.

Die Maskenpflicht im Schülerverkehr wird in der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) geregelt.

Bis auf Weiteres besteht die Möglichkeit vulnerable Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht befreien zu lassen.

Die Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht in besonderen Härtefällen ist dem Ministerium zur Einzelfallentscheidung seitens der Schulen vorzulegen.

Die freiwillige schulische Selbsttestung wird ab dem 27. Mai 2022 beendet. Eine weitere Ausgabe bzw. Nutzung der Testmittel nach diesem Termin darf nur nach Freigabe des TMBJS erfolgen.